



<b>Stadtrat</b> <b>am 03.11.2022</b>		öffentlich		
Nr. 10 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/266/2022		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum: 06.10.2022		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	03.11.2022		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2021**

**I. Beschlussvorschlag:**

- Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Jahresabschluss 2021 der Stadt fest.
- Der Stadtrat beschließt den Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von 5.768.035,27 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß 96 GO NRW Entlastung erteilt.

**II. Rechtsgrundlage:**

§§ 95 und 96 GO NRW

**III. Sachverhalt:**

Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In der Sitzung des Stadtrates am 23.06.2022 wurde beschlossen, den Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Anlagen dem Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zur Prüfung zuzuleiten, sobald er aufgestellt und bestätigt wurde. Den Ratsmitgliedern wurde der geprüfte Jahresabschluss am 02.09.2022 zugeleitet.

Der RPA prüft nach § 102 GO NRW den Jahresabschluss dahingehend, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der RPA nimmt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber dem Rat in einem eigenen schriftlichen Bericht Stellung. Der RPA erklärt am Schluss dieses Berichtes, ob nach dem Ergebnis der Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Der Bericht des RPA wird vom Vorsitzenden unterzeichnet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Lüdinghausen hat sich zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 i.V.m. § 102 Abs. 2 GO NRW der CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde vom RPA beraten (siehe Sitzungsvorlage FB2/264/2022). Dieser erteilte in seiner Sitzung am 29.09.2022 gem. § 102 GO NRW dem

Jahresabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2021 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 96 Abs. 1 GO NRW beschließt der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.768.035,27 €. Der Jahresüberschuss kann in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Der Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist als Anlage beigefügt.

#### **V. Anlagen:**

Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021